

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Freizeitanlage Loreto – Werkstätten (Holz, Metall und Keramik)
Stand Mai 2026

Präambel

Die Freizeitanlage Loreto ist ein offener Ort für Lernen, Gestalten und gemeinsames Arbeiten. In Kursen, Workshops und offenen Werkstätten können Menschen handwerkliche, kreative und sprachliche Fähigkeiten entdecken und weiterentwickeln.

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Werkstätten der Freizeitanlage Loreto und bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmenden und der Freizeitanlage Loreto.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung der Holz-, Metall- und Keramikwerkstätten sowie des Brennservices der Freizeitanlage Loreto in Zug.

Die Freizeitanlage Loreto ist ein Betrieb der **GGZ Gemeinnützige Gesellschaft Zug**.

2. Werkstatt Eintritte und Abos

Werkstatt-Eintritte berechtigen zur Nutzung der Werkstatt während der jeweils gültigen Öffnungszeiten.

Werkstatt-Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

Nicht genutzte Eintritte verfallen nach Ablauf der Gültigkeit.

3. Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung der Werkstätten ist grundsätzlich Personen ab 18 Jahren vorbehalten. Jugendliche dürfen die Werkstätten nur gemäss Altersregelung und mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten nutzen.

4. Sicherheit und Verhalten

Die Sicherheit hat oberste Priorität. Die Anweisungen der Werkstatteleitung sind jederzeit einzuhalten. Maschinen und Werkzeuge dürfen nur sachgemäss verwendet werden.

5. Nutzung von Maschinen und Infrastruktur

Maschinen mit erhöhtem Gefahrenpotenzial dürfen nur nach entsprechender Einführung genutzt werden. Für die selbständige Nutzung ist der Besuch eines Maschinen- oder Einführungskurses erforderlich. Dies gilt auch für die Nutzung der Töpferscheiben.

6. Schutzausrüstung

Die vorgeschriebene Schutzausrüstung ist zwingend zu tragen. Dazu gehören je nach Werkstatt Schutzbrille, Gehörschutz, Staubmaske oder weitere Schutzmittel.

7. Material und Werkstoffe

In den Werkstätten dürfen grundsätzlich nur Materialien verwendet werden, die im Loreto bezogen wurden oder ausdrücklich zugelassen sind.

8. Brennservice (Keramik)

Für externes Brenngut gelten die aktuellen Tarife. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Wochen. Für Schäden durch ungeeignete Materialien übernimmt das Loreto keine Haftung. Schäden durch herablaufende Glasuren und fremde Tonsorten werden in Rechnung gestellt.

9. Sorgfaltspflichten

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, sorgfältig mit Maschinen, Werkzeugen und Materialien umzugehen sowie die Werkstätten sauber und ordentlich zu hinterlassen.

10. Haftung und Versicherung

Die Nutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Eine ausreichende Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Schäden an Infrastruktur haften die verursachenden Personen.

11. Abholung und Entsorgung

Fertige Arbeiten sind fristgerecht abzuholen.

Holz-, Metall- und Keramikobjekte sowie Materialien, an welchen kein Datum und/oder kein Name steht und/oder länger als 3 Monate nicht abgeholt oder weiterverarbeitet wurden, gehen in das Eigentum des Loreto über und werden entsorgt oder anderweitig verwendet.

Es erfolgt keine Entschädigung.

12. Verhalten und Miteinander

Ein respektvoller Umgang ist Voraussetzung. Diskriminierung, Mobbing oder ausschliessendes Verhalten werden nicht toleriert.

13. Foto- und Videoaufnahmen

In der Freizeitanlage Loreto können Foto-, Video- und Audioaufnahmen für Kommunikationszwecke gemacht werden. Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

14. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der GGZ. Mit der Nutzung erklären sich die Teilnehmenden mit der Bearbeitung ihrer Daten einverstanden.

15. Weisungsrecht und Ausschluss

Die Werkstatteleitung ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese AGB Personen von der Nutzung auszuschliessen. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese AGB oder die Werkstattordnung behält sich das Loreto vor, die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen und ausgesprochene Abonnements ohne Rückerstattung zu kündigen.

16. Tarife und Leistungen

Es gelten die jeweils aktuellen Tarife und Angebote. Änderungen bleiben vorbehalten.

17. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt **Schweizer Recht**.

Gerichtsstand ist **Zug**.